

Qualitätsbericht für den Studiengang Fahrzeugbau B.Eng.

Steckbrief des Studiengangs		
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Fahrzeugbau	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Eng.	
Studienform	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	Duale Studienform möglich <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 LP	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	---	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2005/06	
Erstakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	26.09.2008 bis 30.09.2015	
Reakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	25.09.2015 bis 30.09.2022	
Reakkreditierung (durch HAW Hamburg, internes Akkreditierungsverfahren)	20.05.2020 bis 28.02.2025	

Zusammenfassung	
QM-Gespräch	<p>Das QM-Gespräch zur Vorbereitung auf die interne Akkreditierung hat am 29.01.2020 stattgefunden.</p> <p>Als Grundlage für das QM-Gespräche diene</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Ergebnis der Prüfung formaler Kriterien, • die Einschätzung externer Beraterinnen und Berater auf Basis eines Kriterienkatalogs, • die Rückmeldung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie <p>eine vom Department erstellte Maßnahmenplanung.</p>
Letzte externe Beratung im Qualitätszirkel am	14.06.2019
Akkreditierung im Rahmen der internen Akkreditierung an der HAW Hamburg (HAW- Modell)	<p>Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Akkreditierung des Studiengangs Fahrzeugbau B.Eng., befristet bis zum 28.02.2021 unter folgender Auflage und Frist beschlossen:</p> <p>Auflage 1 (§ 60 HmbHG i.V.m. § 12 StudakkVO) Nachweis einer rechtskonformen Prüfungs- und Studienordnung (u.a. hinreichend bestimmter Verweis auf das Modulhandbuch und Festlegung der Arbeitsleistung pro Leistungspunkt).</p> <p>Auflage 2 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO) Die Modulbeschreibungen müssen den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen.</p> <p>Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO)</p>

	<p>Zur Durchführung der Studiengänge müssen die personellen Ressourcen mindestens für die Dauer der Akkreditierung (bis 28.02.2025) gesichert sein.</p> <p>Fristen für die Studiengänge Fahrzeugbau B.Eng. und Flugzeugbau B.Eng.</p> <p>Mit Blick auf die Auflagen spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 28.02.2021 aus.</p> <p>Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 1 (§ 60 HmbHG i.V. m. § 12 Absatz 4 StudakkVO), Auflage 2 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO), und Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO) ist bis zum 31.12.2020 zu erbringen.</p> <p>Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2025 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage bestätigt hat.</p> <p>Empfehlungen</p> <p>Empfehlung 1 (§ 12 Absatz 4 StudakkVO) für alle Studiengänge</p> <p>Es wird empfohlen, die gegebene Varianz an Prüfungsformen vermehrt zu nutzen.</p> <p>Empfehlung 2 (§ 11 Absatz 2 StudakkVO)</p> <p>Es wird empfohlen, sich bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) zu orientieren.</p>
--	---